

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Kügelgenpreis: 50 Pf. für die 2 gepfalt. Beilage. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von G. A. S. Meißner & Co. beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

### Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung.

Das „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 34 bringt den neuesten Entwurf, den dritten seit 1922, über ein Arbeitslosenversicherungsgesetz. Ob er endlich Gesetz werden wird in einer Zeit, da die deutschen Unternehmer ihre ergreifendsten Klagen über die sozialen Lasten ertönen lassen?

Der neue Entwurf liegt dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat vor. Vielleicht bauen sie ihn um, denn er ist sehr verbesserungsbedürftig, unterscheidet er sich doch kaum merklich von seinen Vorgängern, die sich eine herbe Kritik der Hauptinteressen gefallen lassen mußten.

Am besten wäre es schon, wir bräuchten ein Arbeitslosenversicherungsgesetz überhaupt nicht. Dieser ideale Zustand ist aber unter der heutigen Wirtschaftsordnung nicht erreichbar. Er wird erst Wirklichkeit werden, wenn die Gesellschaft jeden Volksgenossen in den Produktionsprozess einreicht, damit die Gesamtheit Vorteil davon habe, weil andernfalls die Arbeitenden für den Nichtarbeitenden mit produzieren müssen, wie es heute der Fall ist. Daran ist der Arbeitslose in der Regel allerdings unschuldig, das heutige Wirtschaftssystem trägt die Schuld daran.

Die schwersten Mängel des jetzt vorliegenden Entwurfs sind wohl darin zu suchen, daß große Kreise von Arbeitern und Angestellten von der Versicherung gar nicht erfasst werden, womit nicht gesagt sein soll, daß die anderen Mängel unbedeutend sind. Versicherungspflichtig ist nur, wer der Krankenversicherungspflicht unterliegt. Angestellte, deren Jahres-Einkommen höher als 2700 Mark ist, sind nicht versicherungspflichtig. Unter gewissen Voraussetzungen ist zwar eine freiwillige Weiterversicherung möglich, die aber ihre Nachteile hat. Schon in diesem Falle bleibt also die Arbeitslosenversicherung eine Halbheit. Daß auch wieder — wie schon in früheren Entwürfen — die Landarbeiter der Versicherungspflicht entzogen werden, macht den Entwurf nicht besser. Die betreffenden Paragraphen 35 und 36 mögen wohl gut sein für die Großagrarier, für die Landarbeiter sind sie es nicht. Auch wer sich auf ein Jahr lang verkauft und wer nur mit mindestens 3monatiger Frist gekündigt werden darf, oder wer in die häusliche Gemeinschaft des landwirtschaftlichen Arbeitgebers aufgenommen ist, kann plötzlich auf der Straße liegen, also arbeitslos, aber ohne Anspruch auf Unterstützung sein.

Mit der Versicherungspflicht wird noch nicht ohne weiteres der Unterstützungsanspruch erworben. So wird z. B. im § 48 die Unterstützung für Arbeitslose unter 21 Jahren und für langfristige Arbeitslose von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht. Wenn auch die Art der Arbeit in fünf Punkten genauer umschrieben wird, und wenn auch die Entscheidung über die Auswahl der Arbeiten und ihre Dauer dem Verwaltungsausschuß des Arbeitsnachweises übertragen wird, so ändern alle diese Einschränkungen doch nichts an der Tatsache, daß man die Leistung aus einer Versicherung abhängig machen will von einer Doppelleistung (Beitrag und Pflichtarbeit) bestimmter Versicherungskreise. Außerdem führt diese Bestimmung zu den widerlichsten Schikanen Arbeitsloser in manchen Gemeinden. Übrigens, wenn Arbeit vorhanden ist, dann verberge man sie einfach gegen ordnungsgemäße Bezahlung. Soll hier etwa durch Hinterzins Lohn-drückerei eingeführt werden? Diese Bestimmung des § 48 ist reaktionär. Sie ist wert, daß sie fällt.

Bezüglich des Anspruches auf Unterstützung im Allgemeinen heißt es im § 47:

Wer sich ohne berechtigten Grund weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist, erhält für die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung.

Ein berechtigter Grund liegt nur vor, wenn

1. für die Arbeit nicht der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird, oder
2. die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand nicht zugemutet werden kann, oder
3. die Arbeit durch Zustand oder Sperre frei geworden ist, für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung, oder
4. die Versorgung der Angehörigen (§ 57 Abs. 2) unmöglich wird.

Nach Ablauf von sechs Wochen seit Beginn der Unterstützung oder während einer berufstätigen Arbeitslosigkeit kann der Arbeitslose die Annahme und den Antritt einer Arbeit nicht mehr aus dem Grunde verweigern, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder seiner früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden könne, es sei denn, daß ihm die Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde.

Mit Unterstützungsentzug wird auch bedroht, wer sich weigert, sich einer zweckentsprechenden Berufsumschulung oder Berufsbildung zu unterziehen.

Eine Ungeheuerlichkeit für sich ist die folgende, aus den früheren Entwürfen wieder übernommene Bestimmung des § 52:

Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung ganz oder überwiegend verursacht ist, erhalten während des Ausstandes oder der Aussperrung keine Arbeitslosenunterstützung.

Jedem Unternehmer, jedem Unternehmensyndikus, deren soziales Verständnis unter dem Durchschnitt liegt, muß das Herz im Leibe lachen, wenn sie dieses mittelalterliche Erzeugnis lesen. Wer ganz unschuldigerweise auf die Straße gesetzt wird infolge des Einflusses einer Lohnbewegung, mit der die in Rede stehenden Arbeiter nicht das geringste zu tun haben, der muß hungern, dem entfällt man seine Rechte vor, die er sich durch die Pflichtversicherung erworben hat. Der § 52 wirkt tatsächlich revolutionär, aufsteigend im höchsten Grade. Ist das etwa gar Absicht des den Entwurf fabrizierenden Geheimrats?

Besonders jämmerlich sieht es mit der vorgesehenen Anwartschaft auf die Bezugsberechtigung aus. Im vorhergehenden sogenannten Referentenentwurf sollten die Versicherten innerhalb 24 Monaten 26 Wochenbeiträge geleistet haben, um bezugsberechtigt zu werden. Jetzt, im neuen Entwurf, müssen innerhalb 12 Monaten 26 Beiträge entrichtet werden, obwohl selbst bei der seitherigen Erwerbslosenfürsorge nur 13 Wochen Beitragsleistung innerhalb 12 Monaten erforderlich waren bis zur Erreichung der Unterstützungs-berechtigung. So sind die Mängel des Entwurfes recht zahlreich, und es ist zu hoffen, daß er noch kräftige Korrekturen erhält. Schließlich ist nicht jede Zwangsversicherung hauptsächlich zu dem Zwecke geschaffen, ungeheure Reserven anzujammeln, die mehr anderen als ihren eigenen Zwecken zugeführt werden.

Zum Aufbau der Versicherung ist zu sagen:

Die Träger der Versicherung sind die Landesarbeitslosenkassen. Die Bezirke dieser Kassen decken sich mit den derzeitigen Landesämtern für Arbeitsvermittlung. Ihre Organe sind Kassenausschuß (Leitungsgewaltiges Organ), Vorstand (Verwaltungsorgan) und Spruchkammer (Beschwerdeinstanz). Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern des Verwaltungsausschusses des Landesamtes für Arbeitsvermittlung. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Landesamtes für Arbeitsvermittlung und je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Spruchkammer setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des bezirklichen Oberversicherungsamtes und je einem der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, die dem Kassenausschuß angehören. Bei den Abstimmungen ist Parität zu wahren.

Die Mittel für die Versicherung werden durch Beiträge von den Arbeitern und Unternehmern aufgebracht. Zu den Klassen der Versicherung gehören auch die Klassen der Landesarbeitslosenkassen sowie zwei Drittel der notwendigen Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise und der Landesämter für Arbeitsvermittlung. Die Höhe der Beiträge, die sich nach dem in diesem Gesetz gleichzeitige festgelegten Grundlohn der fünf Lohnklassen richtet, dürfen 2 v. H. des Grundlohnes nicht übersteigen.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach dem Arbeitsentgelt. Zur Berechnung dienen fünf Lohnklassen. Für jede Lohnklasse wird ein bestimmter Einheitslohn zugrunde gelegt. In Klasse 1 bei einem wöchentlichen Arbeitsverdienst bis zu 10 Mk. beträgt der Einheitslohn 10 Mk., in Klasse 2 (Wochenlohn von mehr als 10 bis 20 Mk.) beträgt der Einheitslohn 15 Mk., in Klasse 3 (Wochenlohn von mehr als 20 bis 30 Mk.) beträgt der Einheitslohn 25 Mk., in Klasse 4 (Wochenlohn von mehr als 30 bis 40 Mk.) beträgt der Einheitslohn 35 Mk., in Klasse 5 (Wochenlohn von mehr als 40 Mk.) beträgt der Einheitslohn 40 Mk. Die Hauptunterstützung beträgt 40 vom Hundert des Einheitslohnes. Für jeden zuschlagsberechtigten Familienangehörigen werden 5 Prozent gewährt, doch darf die Gesamtunterstützungssumme nicht über 65 Prozent des Einheitslohnes hinausgehen.

Die gesamten Bestimmungen kritisch zu behandeln, würde den Rahmen unseres Organs weit überschreiten. Wer zu dem Entwurf Stellung zu nehmen gezwungen ist, muß sich in diesem selbst vertiefen. Wir haben die wesentlichen Mängel hervorgehoben, um zu zeigen, worauf es uns in erster Linie ankommt.

### Die Versorgung der Witwen und Waisen in der Sozialversicherung.

Für alle Versicherten unserer Arbeiterversicherung ist die Versorgung ihrer Witwen und Waisen nach ihrem Tode von großer Wichtigkeit und besonderem Interesse. Ist es doch eine große Verantwortung für den Ernährer der Familie, wenn er weiß, daß nach seinem Tode wenigstens etwas für seine Lieben geschieht, für die er nun nicht mehr selbst sorgen kann. Die wirtschaftliche Sicherstellung der Witwen und Waisen liegt aber nicht nur im Interesse des einzelnen, auch das Volksganze, der Staat, muß eine ausreichende und zufriedenstellende Erledigung und Lösung dieser so

überaus wichtigen Frage gern sehen. Es muß gleich im voraus gesagt werden, daß in dieser Beziehung bei uns sehr wenig geschieht. Eine reichsgesetzliche Hinterbliebenenversorgung ist nur der Invaliden- und Unfallversicherung angegliedert. Ebenso ist im Reichs-versorgungsgesetz eine Versorgung der Hinterbliebenen unjener Kriegsteilnehmer vorgesehen. Alle Witwen und Waisen, deren Ernährer nicht in der Invaliden- und Unfallversicherung versichert und deren Ernährer nicht Kriegsteilnehmer ist, haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung. Sie fallen, wenn sie in Not geraten, der öffentlichen Wohlfahrtspflege zur Last. Eine einheitliche, gesetzmäßige Versorgung der Hinterbliebenen fehlt uns noch. Ein großes Stück sozialer Arbeit ist hier noch zu leisten, — diese Lücke auszufüllen.

Eine einigermaßen in ihrem Aufbau gute, wenn auch in den Leistungen vollkommen unzulängliche Hinterbliebenenversorgung haben wir in der reichsgesetzlichen Unfallversicherung. Wenn ein Versicherter an einem Unfall oder den Folgen eines solchen stirbt, so erhält die hinterlassene Witwe eine sogenannte Witwenrente. Diese Rente beträgt ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes ihres verstorbenen Mannes. Die Rente wird bis zum Tode der Witwe gewährt oder bis zu dem Zeitpunkt, an dem sich die Witwe wieder verheiratet. Vor allen Dingen ist wichtig und bemerkenswert, daß diese Rente auch gezahlt wird, wenn die Witwe noch voll erwerbsfähig ist. Die Rente erhöht sich in den Fällen, in denen die Witwe einen Teil ihrer Arbeitsfähigkeit eingebüßt hat. Hat die Witwe durch Krankheit oder Gebrechen wenigstens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren, so beträgt die Rente das Doppelte, also zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Heiratet eine Witwe, die Rente empfängt, wieder, erhält sie als einmalige Abfindung drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Im Unfallversicherungsgesetz ist auch eine „Witwen-Rente“ vorgesehen. Stirbt eine Frau an den Folgen eines Unfalls oder an einem Unfall selbst, so erhält der Witwer eine Rente, wenn er ganz oder überwiegend von seiner Frau unterhalten wurde und infolge Krankheit usw. seinen Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten kann. Diese Rente wird ebenfalls bis zum Tode des Witwers oder seiner Wiederverheiratung gezahlt. Die Witwenrente beträgt zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes der Verstorbenen Ehefrau. Witwer und Witwe haben keinen Anspruch auf Rente, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden und der Tod innerhalb des ersten Jahres der Ehe eingetreten ist. Die hinterlassenen Waisen der durch den Unfall Verstorbenen erhalten Waisenrenten. Jedes eheliche Kind erhält ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Waisenrente bis zum vollendeten 15. Lebensjahre. Den ehelichen Kindern werden uneheliche und angenommene Kinder, Stiefkinder und Enkel gleichgestellt, wenn sie von der verstorbenen Person unterhalten wurden. Hat das Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre keine Berufsausbildung noch nicht beendet, so wird die Rente bis zu deren Vollendung, längstens aber bis zum Ablauf des 18. Lebensjahres, gezahlt. Waisen, die infolge Krankheit oder Gebrechen nicht in der Lage sind, sich selbst zu unterhalten, erhalten die Rente solange dieser Zustand anhält. Die Renten der Hinterbliebenen (Witwen- und Waisenrenten zusammen) dürfen vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Wichtig ist auch die Bestimmung, daß eine Witwe, deren Mann, obgleich er mindestens 50 Prozent Unfallrente erhielt, nicht an den Folgen des Unfalls stirbt, auch eine einmalige Abfindung in Höhe von zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes erhält.

Die Versorgung der Hinterbliebenen in der Invalidenversicherung ist nicht dermaßen gut ausgebaut wie die in der Unfallversicherung. In der Invalidenversicherung erhält nur die dauernd invalide Witwe des verstorbenen Versicherten eine Rente. Voraussetzung hierzu ist, daß die Anwartschaft bis zum Tode des Mannes oder bis zum Eintritt der Invalidität aufrecht erhalten und die Wartezeit erfüllt war. Als invalide gilt eine Witwe, die nicht mehr imstande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch gleiche oder ähnliche Arbeit zu verdienen pflegen. Ebenso und unter denselben Voraussetzungen werden Witwenrenten gewährt. Die Witwen- und Witterrente fällt weg, wenn der Versicherte wieder betraut. Die Witwe wird mit dem Betrag ihrer Jahresrente abgefunden. Waisenrente erhalten die ehelichen Kinder verstorbenen männlicher Versicherte, wenn die Anwartschaft aufrecht erhalten und die Wartezeit erfüllt war. Diesen ehelichen Kindern werden in gewissen Fällen die unehelichen Kinder, Stiefkinder und Pflegekinder gleichgestellt. Die hinterlassenen väterlichen Kinder weiblicher Versicherte erhalten ebenfalls Waisenrente. Die nicht väterlichen Kinder weiblicher Versicherte erhalten nur unter bestimmten Voraussetzungen Waisenrente. Die Rente wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Die Höhe der Hinterbliebenenrenten in der Invalidenversicherung richtet sich nach der Anzahl und Höhe der Beitragsmarken, die der Verstorbene verwendet hat. Das Reich gewährt außerdem zu jeder Witwenrente aus der Invalidenversicherung einen Reichszuschuß von jährlich 72 Mk. Zu jeder Waisenrente wird ein Reichszuschuß von 36 Mk. gezahlt. Trotz dieser Reichszuschüsse sind jedoch die Hinterbliebenenrenten aus der Invalidenversicherung so niedrig, daß sie für den Empfänger wirtschaftlich fast gar nicht ins Gewicht fallen.

Wie bereits eingangs erwähnt, gibt es noch eine Hinterbliebenenversorgung auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes für die Hinterbliebenen unjener Kriegsteilnehmer. Diese Renten kommen jedoch in der breiten Öffentlichkeit nicht dermaßen in Betracht wie die Leistungen aus der Arbeiterversicherung. Außerdem hat das Reichsversorgungsgesetz nur vorübergehende Bedeutung, da die Zahl der sogenannten Kriegshinterbliebenen, welche rentenberechtigt sind, jeden Tag abnimmt.

Die Versorgung der Witwen und Waisen unserer Arbeiterversicherer ist also, wie wir sehen, sehr schlecht bestellt. Die Hinterbliebenenrenten, die gezahlt werden, sind so niedrig, daß sie nicht einmal zur Befreiung des nur nebensächlichsten Lebensunterhaltes ausreichen. Die Witwen und Waisen sind daher, wenn sie nicht noch selbst auf irgendeine Art und Weise Geld verdienen, auf die öffentliche Wohlfahrtspflege oder auf Privatunterstützung angewiesen. Vollkommen erwerbsunfähige Witwen und Waisen sind der allergrößten Not preisgegeben. Dieser Zustand ist eines Kulturvolkes, wie es ja das deutsche sein will, vollkommen unwürdig. Es muß auf jeden Fall und mit größter Beschleunigung eine einigermaßen ausreichende Versorgung der Hinterbliebenen nicht nur gefordert, sondern auch durchgeführt werden. Dies kann geschehen durch einen Ausbau der bestehenden Unterstützungsleistungen bei der Arbeiterversicherung oder, was noch besser und zweckdienlicher wäre, durch Schaffung einer reichsgesetzlichen Hinterbliebenenversorgung. Ein großes und schönes Stück Arbeit wartet hier noch der Erledigung. (Kleit's (Wilmmer).

# Jugendbewegung.

## Sur Jugendfrage der Gewerkschaften.

II.

Den Haupterfolg beim Aufbau gewerkschaftlicher Jugendorganisationen erzielen naturgemäß die Organisationen gelehrter Berufe, denen es infolge des zweifelslos engeren Kontaktes mit den Lehrlingen in der Werkstatt und im Fabrikbetrieb und eines immer noch bestehenden gewissen Erziehungsmomentes durch die Gesellen leichter ist, den Jugendlichen zu beeinflussen.

Auch die praktischen Fragen des Lehrverhältnisses, wie Lehrvertrag, sachgemäße Ausbildung, Schutz vor Ausbeutung, Kosthöhe und Entlohnung fesseln den wirtschaftlich schlechgestellten Lehrling enger an die Organisation als den Jugendlichen ungelerten Industriearbeiter, dem bei größerer Freiheit im Arbeitsverhältnis, Tarifvertrag usw. als selbstbestimmte Persönlichkeit erscheint.

Die Gesamtzahl der in Betracht kommenden Jugendlichen beträgt nach Angaben des DGB, die allerdings nicht alle Verbände reiflich erfassen, bereits Ende 1924 die beachtenswerte Zahl von ca. 280 000. Wohlgeachtet, bereits Mitglieder gewerkschaftlicher Organisationen, die aber zum großen Teil noch für den Gedanken einer eigentlichen Jugendbewegung zu gewinnen sind, die Träger des Gewerkschaftsgedankens, Erfüller unserer Willens in der Zukunft werden können.

16 Organisationen haben bereits heute schon eigene Jugendsekretariate, 7 Verbände verfügen über eine selbständige Jugendzeitung, deren Inhalt gut ist, einige sind geradezu hervorragend redigiert, ein anderer Teil von Organisationen räumt der Jugendbewegung besondere Spalten ein. Auf internen Konferenzen nahmen eine Reihe von Verbänden Stellung zur Gewerkschaftsfrage und zu Fragen praktischer Jugendarbeit.

Von allgemeinen Konferenzen sind die gewerkschaftlichen Jugendkonferenzen von Kassel, Leipzig und die diesjährige in Hamburg zu nennen. Ein Bericht über die Konferenz ist im "Proletarier" Nr. 33, vom 29. August 1923 veröffentlicht.

Die Hamburger Konferenz wies klares Verständnis und warmes Empfinden, starkes Willen und Streben zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit auf. Sie stand geistig auch in der Diskussion auf beachtenswerter Höhe. Eine Reihe von fesselhaften Problemen kamen zur Aussprache. Was uns als Vertreter unserer Organisation in Hamburg zu denken gab, war der Umstand, daß sich alle Referate, im ganzen vier, ausschließlich auf dem Berufsgedanken aufbauten, unter Ausbreitung der zweifelslos beträchtlichen Zahl Ungelernter und angelernter Jugendlichen in der gesamten Industrie.

Kleine (München) hat bereits im "Gem.-Archiv", Bd. 3, Heft 2, vom August 1923 auf dieses offene Verhältnis hingewiesen. Beachtlich sind auch die hier veröffentlichten Zahlen der Berufszählung von 1907, die namentlich den Kollegen unseres Verbandes zu denken geben sollten.

Demnach würden bei der Berufszählung in Preußen 1907 3 Millionen Jugendliche gezählt, von denen 2 Millionen im Alter von 14 bis 18 Jahren berufsfähig waren. 1 1/2 Millionen davon waren männlichen, rund 750 000 weiblichen Geschlechts. Von den 2 Millionen berufsfähigen Jugendlichen waren etwa ein Drittel männliche und die Hälfte weibliche Ungelernte.

Zur selben Zeit betrug die Zahl der Ungelernten in den Großstädten etwa ein Drittel der Gesamtzahl, 1917 schon 50 bis 60 v. H. Die Statistik der Berufszählung von 1923 liegen zur Zeit noch nicht vor, aber zweifelslos kann heute schon gesagt werden, daß die Verschiebung nach der Richtung der An- und Ungelernten eine ganz enorme sein wird. Aus diesem Grunde, weil eben Mechanisierung und Typisierung der gesamten Produktion unanfechtbar vorwärts-schreiten, die Arbeitsteilung (Arbeit am Bande) bei uns in Deutschland erst am Anfang der Entwicklung steht, muß die Zahl der An- und Ungelernten weiter wachsen. Nichts als Referat auf der Hamburger Konferenz: "Jugend und Beruf", zweifelslos tiefgründig durchdacht, ließ uns aus diesem Grunde keine Befriedigung finden. Soweit nach Nichts eigener Werte hier lediglich ein bestehender Sachverhalt klargelegt werden sollte, ist diese Absicht glänzend gelungen. Darüber hinaus bleiben Zweifel offen, ob auch die vollkommene Berufsausbildung, die erreicht werden könnte, dem Menschen von heute, der die seelische Beziehung zur Arbeit verloren hat, Befriedigung gewähren könnte, eine Lösung im heutigen System zuließe.

Nichtig fordert als Gegengewicht Lehrwerkstätten, Freizeitkammer, Werkstättenbildung als Aufbehalt. Damit wird günstiger, falls doch höchstens ein besseres Aussehen, eine zeitweilige Erleichterung erzielt. Bei jeder weiteren Verschiebung, beim Vorwärtstücken des Produktionsprozesses in der begonnenen Linie kommt doch der Konflikt, weil innerhalb des bestehenden Systems unser Endziel nicht erreichbar ist. Nach den sogenannten Berufszielen, der als Ziel eines werbetreibenden Berufsmenschen beim Handwerker zählte, führte der Referent an, betonend, daß der Berufszielen führt zu Unbehaglichkeit führt, eine Tatsache, die Mitglieder unserer Organisation schon zu Genüge erfahren haben. Deshalb hat es keinen Zweck, die Tätigkeit der Gesamtorganisation ausschließlich den gelehrten Berufen zuzuwenden, sondern es muß im zunehmenden Maße auch der Frage der Ungelernten mehr als bisher Rechnung getragen werden, die nicht allein in unserer Organisation, sondern zu großen Teilen in den gelehrten Berufen vorhanden sind.

Das Referat von Koster "Jugend und Berufsschule", war trefflich. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle darüber zu reden. Vielleicht ist noch einmal auf dieses große Areal gewerkschaftlicher Arbeit zurückzukommen.

Im großen und ganzen kann gesagt werden, daß die ausschließliche Hervorhebung des Berufsgedankens der überwiegenden Befürwortung der gelehrten Berufe in der Jugendfrage entspricht. Es bedarf intensiver Arbeit, um auch aus den bestmöglichen Einflüssen in der Jugendbewegung zum Nutzen unserer Jugendlichen zu führen. Gerade der Umstand, daß in diesem Falle die Hemmung durch Lehrverträge und andere Hindernisse fortfällt, kann zu fruchtbarer Arbeit auf dem Gebiet der Arbeitsteilung und Arbeitsfrage, Lehre usw. in der Tarifpolitik für Jugendliche führen. Ein Ausbau der Jugendbewegung wird auch in unserer Organisation angestrebt, allerdings ist von der Bildung eigener Sektionen Abstand genommen worden. Im Interesse der Gesamtorganisation und zur Vermeidung einer zu weitgehenden Zersplitterung zu vermeiden, soll die Tätigkeit sich auf eine intensive Mitarbeit in den bestehenden Jugendorganisationen erstrecken.

Der Verbandstag vom 22. bis 24. November 1922 zum Jugendproblem Stellung. Diese Sitzung § 2 Abs. 1: "Pflege und Förderung der körperlichen und geistigen Heranbildung der jugendlichen Mitglieder. Eine Sonderkommission, die im November 1921 in Hannover tagte, nahm einen Entwurf zum Jugendproblem, das die Notwendigkeit der Jugendpflege im Verbandsbereich betonte.

Der Verbandstag in Leipzig 1923 machte sich eine Entschließung des Kollegen S. W. von Hauptverband zu eigen, die ebenfalls die ganze Sache mit Rücksicht in den Vordergrund stellt.

Die Jugendfrage unseres Verbandes zeigt folgende beachtliche Zahlen: 1921 sind 50 250 Jugendliche unter 16 Jahren, unter 18 Jahren insgesamt 20 Proz. der Gesamtmitgliedschaft vorhanden. Ende Juni 1923 68 800 unter 18 Jahren bei einer Gesamtmitgliedschaft von 325 000. Der Verbandstag vom Dezember 1924, die Jugendfrage zum 20. Prozent, der Höhe der Mitarbeit am Jugendgedanken ist, wie schon betont, vorhanden es fehlt zum großen Teil an Funktionären, die mit der Eigenart der Jugend vertraut sind.

Die Jugendfrage, die das höchste Wissen voraussetzt, sind deshalb unbedingt erforderlich, der Wunsch nach solchen Kursen wurde in Hannover durch den Verband gefördert. Die Jugendfrage müssen die Organisationen gemeinsam mit dem Jugendreferat der DGB in Kürze das nötige. Das Arbeitsfeld zur Befreiung der Jugend, eine große Berufsausbildung, Jugendfürsorge, Ortsvereine für Jugendpflege, Jugendgerichtshilfe, Ortsausläufe für Leibesübungen, Jugendherbergen, Jugendberufshilfe, Fach-, Gewerbe- und Fortbildungsinstitute, namentlich in letztere, sind Arbeitsgebiete, wo gewerkschaftliche Arbeit einsetzt und gute Erfolge für die Bewegung im allgemeinen zu erwarten sind.

Die Arbeit in den Ortsausläufen der DGB-Jugendkartei wird wohl in der Regel der Ausgangspunkt für praktischen Jugendarbeit werden. Muffertgiltig arbeiten hier die Kartei in Berlin und Hamburg. Das Material, die Literatur über die Jugendbewegung ist reichhaltig. Besonders wertvoll und deshalb aus der Masse hervorgehoben seien die Broschüre "Gewerkschaften und Jugendbewegung", herausgegeben vom Jugendreferat des DGB, Berlin 1923, sowie "Unsere Arbeit", Bericht der Freigewerkschaftlichen Jugendzentrale des Ortsauslaufes Berlin des DGB. Diese beiden Schriften dürften dem, der gewillt ist, zu helfen, manchen wertvollen Fingerzeig geben.

Es könnte besser stehen um die Jugendbewegung, wenn unsere älteren Kollegen sich hauptsächlich in den Betrieben den Jugendlichen mehr widmen wollten. Böse Beispiele verderben gute Sitten; das gilt auch in diesem Zusammenhang von dem Verhalten im Betrieb. Ein Kollege, der seine Organisation beschmüht, die gewerkschaftliche Autorität im Betriebe herabsetzt, gibt einem Jugendlichen kein gutes Beispiel. Wir können uns der Notwendigkeit der Jugendbewegung nicht verschließen. Wollen wir die Stellung einnehmen, die uns gebührt, dann ist Inangriffnahme der Jugendfrage in unserer Organisation im größeren Umfang notwendig.

So wird die gewerkschaftliche Jugendbewegung ein neuer Pfeiler werden im stolzen, aufwärtsstrebenden Bau der gesamten deutschen Gewerkschaften.

R. Seeger. - Jfm.

## Die Zahlstellenleiter-Konferenz des Bundes 10

fand am 26. und 27. September in München statt und war besetzt mit 49 Delegierten aus 23 Zahlstellen. 3 Zahlstellen hatten keine Vertreter entsandt. Außerdem waren anwesend Kollege Thiemig vom Hauptverband und die beiden Gauleiter.

Den Bericht der Gauleitung gaben die Kollegen Weber und Graf. Weber beschäftigte sich mit der allgemeinen Wirtschaftslage, mit den Bewegungen in der Berichtszeit und mit der Wirkung der neuen Zoll- und Steuergesetze auf die Lebenshaltung der Kollegenchaft. Er betonte, daß unsere Taktik und unsere Erfolge stark von den wirtschaftlichen Verhältnissen abhängig sind und daß das Ergebnis unserer Arbeit nur unter Zugrundelegung dieser Umstände gewertet werden kann. Trotz der erreichten Lohnverbesserungen in der Berichtszeit sei die Lebenshaltung der Arbeiter schlechter als in der Vorkriegszeit. Daß unsere Tarifbewegungen in sehr vielen Fällen nur unter Überwindung der größten Schwierigkeiten durchgeführt werden konnten, zeigte Weber an Hand einiger besonders krasser Fälle. Er betonte, daß das, was die Organisation erreicht habe, noch viel besser sein könnte, wenn das Organisationsverhältnis ein anderes wäre, als es ist und wenn sich in den einzelnen Zahlstellen neben den paar Funktionären noch eine größere Zahl von Mitarbeitern zur Verfügung stellen würden.

Der Kollege Graf beschäftigte sich mit den internen Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten. Er stellte fest, daß die Stagnation im Bau überhand genommen sei und daß die Aufwärtsbewegung ganz erhebliche Fortschritte mache. Trotz des Mitgliederrückgangs im Jahre 1924, der von Quartal zu Quartal geringer wurde, erhöhte sich die Zahl der pro Kopf geleisteten Beiträge ganz beträchtlich. Gleichzeitig stieg aber auch die Beitragshöhe, so daß trotz Mitgliederverlust die finanzielle Befundung eintrat. Diese Entwicklung hat sich im Laufe dieses Jahres noch wesentlich verbessert. In den beiden Quartalen dieses Jahres war eine Steigerung der Mitgliederzahl um 11 Prozent zu verzeichnen. Gleichzeitig aber auch wieder bei höheren Beiträgen eine Steigerung der Zahl der pro Kopf geleisteten Beiträge. Allerdings gibt es noch manche Zahlstellen, die an der erfreulichen Aufwärtsentwicklung keinen Anteil haben, und auch in diesen ist unter allen Umständen der Hebel zur Besserung anzusetzen. Besont wurde von beiden Gauleitern, daß das Zusammenarbeiten zwischen den Funktionären, Betriebsräten und der Gauleitung ein zufriedenstellendes war und daß die Fortschritte, die zu verzeichnen sind, ohne die tatkräftige Mithilfe der Funktionäre nicht möglich gewesen wären.

In der Diskussion zum Geschäftsbericht beteiligten sich eine große Anzahl von Kollegen. Die Tätigkeit der Gauleitung fand im allgemeinen Anerkennung. Während bei derartigen Konferenzen in den vergangenen Jahren die Diskussionsredner sich manches Mal in nicht gerade angenehmer Weise zu den Tagesfragen äußerten, wobei natürlich vielfach die politischen Meinungsverschiedenheiten eine große Rolle spielten, stand in diesem Jahr die Diskussion auf beachtenswerter Höhe und war getragen von Sachlichkeit und gegenseitigem Verständnis. Damit ist bewiesen, daß die Vermunft in den Reihen der Kollegen wieder zurückgekehrt ist und daß die Leidenschaften, die durch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre angeheizt waren, wieder abgeebt sind.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung gab Kollege Graf einen eingehenden Bericht über den Gewerkschaftskongress mit Ausnahme des Punktes "Organisationsfrage", den der Kollege Thiemig in seinem Vortrag mitbehandelte. Graf verstand es in seinen Ausführungen, den Kern der Breslauer Beratungen herauszufassen. Sein Bericht löste allgemeine Befriedigung aus.

Der Kollege Thiemig hielt einen Vortrag über die Organisationsfrage, wobei er insbesondere den Standpunkt unseres Verbandes zur Schaffung von Industrieverbänden klarlegte. Seine Ausführungen waren tiefgründig und überzeugend. Die Konferenz brachte zum Ausdruck, daß sie den Standpunkt, den der Hauptverband und der Verbandstag in dieser Angelegenheit bisher eingenommen hat, billigt.

Die Kollegen Lang und Dandl gaben den Bericht vom Verbandstag. Kollege Lang berichtete über die allgemeinen Beratungen, Dandl, der in der Statutenberaufungskommission war, über die hauptsächlichsten Änderungen des Statuts. Die Ausführungen der beiden Kollegen fanden allgemeine Zustimmung. Die Beschlüsse des Verbandstages wurden einstimmig angenommen. Besagt wurde die Neuregelung der Streikunterstützung, die jetzt auf viel gerechterer Basis angefaßt ist als bisher. Bei der Wahl zum Verbandsrat wurde der Kollege Schwanninger wiedergewählt. Der Verbandstag setzt sich aus den Kollegen Dier (Kaupten), Eilersdorfer (Ergoldsbach), Huber (Heusfeld), Schimpfhauser (Hebertsrieden), Sturm (Weisbach), Meyer (Allstätt) und Weiß (Deggendorf) zusammen.

Zum Schluß stellt Kollege Weber fest, daß während der Tagung von allen Diskussionsrednern der Wille zum Ausdruck gebracht worden sei, auf dem beschrittenen Wege weiterzugehen und nicht zu wanken, bis der letzte Mann in den Betrieben der Organisation zugeführt ist.

Mit dem Gelbes, fest und einzig zusammenzuwirken zum Wohl unserer Kollegen, wurde die erhabend verlassene Konferenz geschlossen.

## Die Zahlstellenkonferenz des Bundes 12.

(Abteilungsleiter, Nordboden, Birkenfeld, Saar- und Rahegebiet) fand am 26. und 27. September im Gewerkschaftshaus in Heidelberg statt. Anwesend waren 2 Gauleiter, 1 Gauvorsitzender, 1 Mitglied des Hauptverbandes und 32 Delegierte.

Der Gauleiter Schreiber (Ludwigshafen) erstattete den Geschäftsbericht. Die Mitgliederzahl betrug 1913 3300 und im 1. Halbjahr 1923 13 000. Der höchsten Mitgliederstand hatte das Jahr 1922 zu verzeichnen, und zwar 25 000 Mitglieder. Die kommunalpolitische Politik hat besonders in der Anilinfabrik Ludwigshafen für die Arbeiterkassenverbände, Industrieverband und Gewerkschaft, sind noch Ratzen und konnten den Fabrikarbeiterverband wohl schädigen, aber nicht vernichten. Der Parole der Kommunisten gegenüber "Juchet in die Gewerkschaften" muß bei Wiederannahme die größte Vorsicht walten. Der Verbandstag hat nicht achtet, hat in dem Fabrik keinen Platz. Der Kampf gegen Verschlechterung der Arbeitszeit und für Verbesserung der Löhne ist intensiver gefördert worden. Dem Betriebsratemitteln und der Schlichtung der Betriebsräte muß die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. In der Diskussion wurde die Tätigkeit der Gauleitung anerkannt.

Den Bericht über den Verbandstag in Leipzig erstattete Dobi (Saarbrücken) und den Bericht vom Gewerkschaftskongress in Breslau Gauleiter Kern (Ludwigshafen).

Aus beiden Berichten ging hervor, daß im Gesamtverband, sowie in allen Gewerkschaften wieder eine Gesundung eingetreten ist. Die Aufgaben der Gewerkschaften sind seit der Vorkriegszeit viel größer und vielfältiger geworden. In beiden Berichten war für die Delegierten von besonderem Interesse die Behandlung der Frage über die Organisationsform. Die Lösung dieses Streitpunktes kann für den Fabrikarbeiterverband als annehmbar bezeichnet werden.

Der Vortrag des Hauptvorstandsmitgliedes Großmann (Hannover) über die deutsche Wirtschaft zeigte, daß es eine Unwahrscheinlichkeit des Untermertums ist, wenn behauptet wird, die deutsche Wirtschaft sei im Absterben begriffen. An Hand von Zahlenmaterial wies der Referent nach, daß die Friedensproduktion beinahe erreicht sei. Automobillbau, Braunkohlen- und Kalkförderung gehen sogar über den Vorkriegsstand. Im Kolbenbau ist die Leistung gegenüber der Vorkriegszeit eine geringere als in der Vorkriegszeit und trotzdem erhöhte Produktion. Auch die Einzelleistung der Bergarbeiter ist gegen 1913 größer. Die Landwirtschaft hat sich gewaltig gehoben. Die Papiererzeugnisse sind ebenfalls größer als in der Vorkriegszeit. Die chemische Industrie hat verlorene Gebiete auf dem Weltmarkt zum Teil wieder zurückerobert. Die Vereinigung der Arbeitgeber findet beim Reichsarbeitsministerium Hilfe gegen die berechtigten Forderungen der Arbeiterchaft. Die Aktion für einen Preisabbau seitens der Reichsregierung wird von der Arbeiterschaft nur als Bluff angesehen. Sie bezweckt, jede Lohn-erhöhung hintanzuhalten.

Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten schloß der Gauleiter Schreiber die sehr gut verlaufene Konferenz. Fröhlig.

## ☉☉☉ Aus der Industrie ☉☉☉

### Chemische Industrie

#### J.-G.-Farbenindustrie A.-G.

Unter der Leitung der Badischen Anilin- und Sodafabrik, als Spitzengesellschaft ist der Anilinkonzern in Form einer Aktiengesellschaft zustande gekommen. Die gesamten Aktien der bisherigen J.-G.-Werke in Höhe von 641,6 Millionen Mark und 4,4 Millionen Mark Vorzugsaktien gehen in den Besitz der neuen Aktiengesellschaft über. Daneben verfügen die Firmen noch über rund 100 Millionen Mark Reserven. Diese gewaltige Kapitalmacht dürfte allen Konkurrenzmaßnahmen des Auslandes gewachsen sein, denn sie verfügt neben dieser Finanzmacht über konkurrenzfreie Produkte und wissenschaftliche Errungenschaften, die technisch auswertbar sind.

An der Spitze des neuen Unternehmens wird Geheimrat Professor Dr. Bosh (Ludwigshafen) stehen. Den Vorsitz im Aufsichtsrat und im neugebildeten Verwaltungsrat übernimmt Geheimrat Professor Dr. Dubsberg (Leverkusen). Die Gesellschaft trägt den Namen: J.-G.-Farbenindustrie A.-G., Sitz Frankfurt a. Main. Die einzelnen Werke bleiben als Zweigniederlassungen unter ihrem bisherigen Namen bestehen. Die Produktion wird aber derartig geregelt, daß vier Betriebsgemeinschaften (Oberrhein, Mittelrhein, Niederrhein und Mitteldeutschland) gebildet werden und den einzelnen Betrieben die Produktion zugewiesen wird, für die sie sich technisch am besten eignen. Aus den vielen Verkaufsstellen werden fünf Verkaufsgemeinschaften gebildet, und zwar für Farbstoffe, Stickstoffprodukte, Pharmazentica und Schädlingsbekämpfungsmittel, Photographica und Kunstseide sowie anorganische Produkte.

Der Zusammenschluß in eine Aktiengesellschaft bedingt keine technische und kaufmännische Umstellung des Gesamtkonzerns. Es soll vielmehr eine noch größere Einheitslichkeit in der Produktion und im Verkauf erreicht werden, die sich der Konkurrenz gegenüber besser behaupten kann. gb.

#### Kohle und Blei.

Vor kurzer Zeit hörte die Welt auf, als die Nachricht durch die Lande ging, daß es gelungen sei, aus Kohle direkt Öl herzustellen. In der sogenannten Urteergewinnung war das Problem schon teilweise gelöst. Aber die Ausbeute an Öl war verhältnismäßig gering und der anfallende Halbkoks fand nicht genügenden Absatz. Zwar ist der Streit noch nicht entschieden, ob die Urteergewinnung im Steinkohlenschmelzprozess wirtschaftliche Anwendung finden kann. Aber gegenüber der Ölgewinnung im Bergiusverfahren und der Herstellung flüssiger Brennstoffe aus vergasteter Kohle dürfte sich die Urteerherstellung kaum behaupten. Im sogenannten Dohbeisei-prozess soll ein Verfahren ausgearbeitet sein, das befriedigende Ausbeute an Nebenprodukten, die auf Blei verarbeitet werden können, bietet, und einen Halbkoks liefert, der in der Qualität zwischen dem Gaskoks und dem Hüftenkoks steht.

Ein anderes Verfahren ist auf der Zeche Stinnes ausgearbeitet worden. Bei Stinnes geht man von der Voraussetzung aus, im Schmelzverfahren minderwertige Steinkohle zu hochwertigem Heizkoks zu verarbeiten, wobei das auf einfacher Weise anfallende Öl von untergeordneter Bedeutung ist. Dieser Halbkoks soll sich vorzüglich eignen zur elektrolytischen Eisenherstellung, wodurch der Hochofenprozess ausgeschaltet wird und dem Schmelzkoks eine verheißungsvolle Zukunft winkt. Ob sich die gehegten Hoffnungen erfüllen werden, ist immerhin fraglich.

Dagegen hat sich das Hydrierverfahren der Kohle nach Professor Bergius bereits in der Versuchsanstalt in Mannheim bewährt. Die im Schmelzverfahren gewonnenen Öle werden bei Temperaturen von 400-500 Grad und einem Druck von 150-200 Atmosphären erzeugt. Rund 50 v. H. der angewandten Kohle wird als leichter Teer extrahiert. Der sich verhältnismäßig leicht auf Treiböl verarbeiten läßt. Nach diesem System soll bereits eine größere Anlage in Niederschlesien erstellt werden, woran das Reich und der preussische Staat mit größeren Mitteln beteiligt sind.

Die Badische Anilin- und Sodafabrik vergast zuerst Kohle, und aus dem erhaltenen Wassergas, welches sich aus Kohlenoxyd und Wasserstoff zusammensetzt, werden mit Hilfe von Kontaktsubstanzen flüssige Brennstoffe hergestellt. Wir halten uns für berechtigt, auszusprechen, daß dieses Verfahren mit der Herstellung von Methyloalkohol, das in den Kammern durchgeföhrt ist, nicht identisch ist, wie es in letzter Zeit wiederholt ausgesprochen wurde.

Vor nicht langer Zeit blickte man mit Besorgnis auf die Abnahme in naher Zukunft liegende Erschöpfung der Kohlenvorräte. Es zeigte sich aber sehr bald, daß wir nicht an Kohlenmangel, sondern an Kohlenüberschuß leiden. Weniger wirtschaftliche Seuchen wurden stillgelegt, und trotzdem vergrößerten sich die Kohlenhalde der Seuchen unmaßstäblich. Die Kohlenüberproduktion hat mehrere Ursachen. Einmal sind die Wasserkraften in der ganzen Welt im größten Ausmaß der Kraftzeugung dienlich gemacht, und andererseits erobert sich das Mineralöl immer weitere Gebiete der Technik. Daran ergeben sich die Schwierigkeiten des Kohlenbergbaues. Auch in Deutschland nimmt die Eisenindustrie mehr und mehr zu. Wir stehen erst am Anfang des Automobilwesens und Industrie und Schiffahrt können noch sehr große Mengen flüssiger Brennstoffe verwerten. Es liegt deshalb der Gedanke nahe, die vorhandenen Kohlenvorräte auf Öl zu verarbeiten und auch den Bergarbeitern wieder Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen. Diese Gedanken sind wiederholt aufgetaucht und zum Teil auch schon berechtigt, denn der auf Grund der Versuche errechnete Preis der künstlichen Öle läßt erwarten, daß sich Deutschland von der Einfuhr ausländischer Mineralöle freimachen kann. Es braucht dabei nicht einmal berücksichtigt zu werden, daß synthetisches Öl auch als Ausfuhrartikel Geltung erlangen kann. Die Hoffnungen dürfen aber nicht zu hoch gespannt werden. Unter heutigen Umständen dürfte der deutsche Jahresverbrauch mit etwa einer Million Tonnen das Richtige treffen. Zur Herstellung einer Million Tonnen Öl werden 2-3 1/2 Millionen Tonnen Kohle benötigt. Die Gesamtproduktion an Steinkohle beträgt in Deutschland pro Jahr 120 Millionen Tonnen. Die 3 Millionen Tonnen für evtl. Ölgewinnung würden also nicht allzuviel Arbeitsmöglichkeit für Bergleute schaffen. Nehmen wir an, der Ölverbrauch würde in Deutschland in nächster Zeit beträchtlich steigen, so daß eine Verdoppelung oder Verdreifachung eintreten würde, dürften Kohlenmengen für die Ölgewinnung bis zu 10 Millionen Tonnen in absehbarer Zeit kaum benötigt werden. Das wären aber im günstigsten Falle kaum 8 Prozent der Gesamt-Steinkohlenförderung Deutschlands. Daraus geht schon hervor, daß die Aufnahme der Ölproduktion auf synthetischem Wege selbst in größtem Ausmaß die Kohlenwirtschaft in Deutschland nicht wesentlich beeinflussen kann. Aber eine bestimmte Entlastung des Steinkohlenbergbaues und Hebung der Arbeitsmöglichkeiten würde dadurch geschaffen. Eine schnelle Inangriffnahme des Problems liegt also im allerersten Interesse. G. Haupt.

**Ein Beispiel selbstverschuldeter Unrentabilität.**

Die Farbwerke Franz, Rasquin u. G. Köln-Mülheim, die seit über 40 Jahren bestehendes Unternehmen der Farbenindustrie, vollständig elektrifiziert, technisch auf der Höhe und noch ausbaufähig, bleibt für 1924 ohne Dividende. 1910 bis 1914 hat es dreimal je 13 und zweimal je 8 Prozent ausgeschüttet. In den Kriegsjahren wurde noch besser verdient; 1918 brachte 20 Prozent Dividende und 10 Prozent Ertragsdividende in Kriegsanleihen.

Heute ist es ohne Dividende. Man fragt sich, warum? Der Geschäftsbericht sagt, der Steuerfiskus habe der Gesellschaft große Beträge zu Unrecht entzogen, indem er der Besteuerung statt des wirklichen Vermögens von 3 Millionen ein aus den Börsenkursen von Ende 1923 berechnetes Vermögen von 8,48 Millionen zugrunde legte. Darin mag tatsächlich eine Ungerechtigkeit liegen. Sie geht aber alle Aktiengesellschaften an.

Tatsächlich liegen die Dinge anders. Es wird immerhin ein Gewinn von 41 800 Mk. noch vorgezogen. Dann sind auf Effekten durch Kursverluste 53 100 Mk. verloren gegangen. Dafür ist nicht der Fiskus, sondern die Gesellschaft verantwortlich. Ohne diesen Verlust wäre immerhin eine Dividende von 3 1/2 Prozent möglich gewesen. Weiter: es mußten 94 300 Mk. auf Gebäude, Maschinen, Fuhrpark und Gleise abgeschrieben werden. Das sind im einzelnen 10, 25 und 10 Prozent; sicher nicht zuviel. 1910 bis 1912, wo 18 Prozent Dividende verteilt wurden, betragen die Abschreibungen aber nur 24 000, 22 000 und 55 000 Mk. Also ein Viertel bis die Hälfte. Allerdings betrug auch das Aktienkapital nur 1,5 Millionen Mark; nicht 2,88 Millionen Mark, wie heute, wodurch die Fabrikanlagen und Maschinen eine bedeutend höhere Bewertung erhalten mußten.

Man soll das Aktienkapital nicht höher sein, als daß der Ertrag ausreicht, es mit Dividende zu versehen. Der Ertrag hängt vom Umsatz ab bzw. vom Betriebsüberschuß, der sich ergibt. Der Betriebsüberschuß nun, der 1913 bei einem Kapital von 1,5 Millionen erzielt wurde, war höher als der von 1924 bei einem fast doppelt so großen Kapital. Im Jahre 1918 betrug er sogar 1,86 Millionen (bei 1,8 Millionen Kapital); d. h. das Doppelte von heute (0,91 Millionen). Sogar die Geschäftskosten einschließlich der Steuern waren 1918 höher als heute (1,01 gegen 0,87 Mill.), obwohl das Kapital um ein Drittel kleiner war. Daraus ergibt sich, daß die Umsätze gesunken sind, während die Gewinnansprüche verdoppelt worden sind. Das Kapital ist zu hoch angelegt für das Umsatzergebnis, das heute möglich ist.

Es ist die alte Geschichte. Man hat große Kriegsgewinne gemacht, man hat in der Inflation den Betrieb auf höchste modernisiert und Werke angelegt. Bei der Goldmünzstellung wollten die Aktionäre von ihrem neuen Reichtum auch etwas sehen. Was mit dem Ertrag wurde, war Nebenache. Heute kommt das dicke Ende: Kursverluste und schlechter Absatz, keine Dividende. Nun ist der Staat schuld, die Arbeiterschaft und alle Welt; nur nicht die eigenen Sünden.

Der Fall der alten Rasquin-Werke ist geeignet, das wieder einmal deutlich zu machen, als ein Beispiel für den größten Teil der deutschen Unternehmungen, die so leichtfertig über die Arbeitslöhne und mangelhafte Arbeitsleistung klagen, selbst aber ihren Aufgaben nicht gewachsen sind.

**Papier-Industrie**

**Die hohen Löhne der Papierarbeiter.**

Das Geschrei über die hohen Löhne der Arbeiter will weder in der bürgerlichen Presse, noch in den Fachzeitschriften der Unternehmer, noch bei den verschiedenen Lohnverhandlungen verstummen. Immer wieder wird von Unternehmerseite darauf hingewiesen, daß die zur Zeit gezahlten Löhne für die Industrie nicht mehr tragbar seien und daß deshalb trotz Steigerung der Lebenshaltungskosten weitere Lohn-erhöhungen nicht gegeben werden könnten. Wollte die Arbeiterschaft ihr Einkommen verbessern, so müsse sie sich damit einverstanden erklären, daß die Arbeitszeit verlängert, nach Möglichkeit die Friedensarbeitszeit wieder eingeführt werde. Nur dann sei es möglich, dem Arbeitnehmer einen zum Leben ausreichenden Verdienst zu sichern. Diesen selbst-jamen Standpunkt nehmen bekanntlich auch das Reichs-arbeitsministerium und die staatlichen Schlichtungsbehörden.

eln. Das beweisen die durch diese Schlichtungsinstanzen ge-fällten Schiedsprüche sowohl in der Arbeitszeiterlänge-rungs- als auch in der Lohnfrage. Einen weiteren Beweis dafür bilden ja auch die bekannten Randbemerkungen des Unternehmens-Syndikus Dr. Meißinger von der Zentralfstelle der deutschen Arbeitgeberverbände.

In Wirklichkeit führt die verlängerte Arbeitszeit nicht zur Erhöhung des Arbeitereinkommens, sondern umkehrt zu einer weiteren Verelendung der Unternehmer. Dafür sind die besten Beweise die Bezirkslohntarife der Papier-erzeugungs-Industrie im besetzten Gebiete und in Ostpreußen. Sowohl in der Provinz Ostpreußen als auch in den Pro-vinzen Rheinland und Westfalen besteht für die Papier-erzeugungs-Arbeiter teils durch Schiedsprüche, teils durch freie Betriebsvereinbarung ohne Mitwirkung der Arbeit-nehmer-Organisationen der 10stündige Arbeitstag und das Zwei-Schichtensystem. Die rheinischen Lohnbezirke standen ehemals in ihrer Lohnhöhe mit an erster Stelle. Heute sind sie ebenso wie die Lohnrate in Ostpreußen und Westfalen an die letzten Stellen der in Deutschland bestehenden 15 Lohn-bezirke gerückt. Daraus geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Verlängerung der Arbeitszeit für die Arbeitnehmer in Wirklichkeit keine Erhöhung des Verdienstes bedeutet.

Wie die Löhne trotz verlängerter Arbeitszeit aussehen würden, dafür liefert uns der Verwaltungsbericht der Papier-macherberufsgenossenschaft für das Jahr 1924 den besten Be-weis. In der nachstehenden Zusammenstellung bringen wir die Zahl der Betriebe, die Zahl der beschäftigten Vollarbeiter, die an diese Vollarbeiter umlagepflichtige Lohnsumme aus dem Bericht der Papiermacherberufsgenossenschaft. Die Durch-schnittslohnverdienste der Vollarbeiter bei 10stündiger und 8stündiger Arbeitszeit, die sich auf Jahres- und Wochenver-dienste beziehen, haben wir auf Grund der vorher erwähnten Angaben der Papiermacherberufsgenossenschaft errechnet. Die Papiermacherberufsgenossenschaft rechnet auch heute noch einen Vollarbeiter = 300 Arbeitstage à 10 Arbeitsstunden:

Betriebe, Vollarbeiter und umlagepflichtige Lohnsummen im Jahre 1924.  
(1 Vollarbeiter = 300 Arbeitstage à 10 Arbeitsstunden.)

Fabrikationszweig	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Vollarbeiter	Gesamt-Lohnsumme in R.-M.	Durchschnittslohn pro Vollarbeiter bei	
				10stündiger Arbeitstag	8stündiger Arbeitstag
				pro Jahr	pro Woche
Papierfabriken	438	527.743	74.279.971	402,72	26,97
Papierfabriken	470	95.957	11.409.892	1.202,71	92,13
Stroh- u. Zellulosefabriken	16	16.646,3	20.478.627	1.234,73	91,24
Stroh- u. Zellulosefabriken	68	1.023,3	1.713.941	1.674,99	91,27
Holz- u. Zellulosefabriken	644	8.304,2	11.239.957	1.432,02	95,73
Lebensmittelbetriebe	213	825,1	3.977,58	182,71	23,7
Zusammen:	1.093	913.935	123.794.895	1.429,29	112,74

In Anbetracht der wirklichen Preisverhältnisse für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel können diese Lohnsätze selbst bei 10stündiger Arbeitszeit gewiß nicht als ausreichend bezeichnet werden. Beachtet man weiter die gegenüber der Vorkriegszeit geradezu horrend gestiegenen Steuern, weiterhin die Erhöhung der sozialen Beiträge für die Arbeiterschaft, so kann man mit ruhigem Gemissen selbst die bei 10-stündiger Arbeitszeit erreichten Wochenlöhne als vollständig unzureichend bezeichnen. Für die für Verlängerung der Arbeitszeit schwärmenden Papierarbeiter geht aus dieser Zusammenstellung deutlich genug hervor, daß auch dadurch ein ausreichendes Existenzminimum an Lohn nicht erschufet werden kann.

Wenn die Unternehmer in der Papiererzeugungs-Industrie trotzdem von hohen Löhnen sprechen, so denken sie dabei wahrscheinlich immer noch an die Zeit, als die deutsche Papier-arbeiter-schaft bereit war, für ein Butterbrot täglich 12 Stunden und Sonntags 24 Stunden bei ihnen zu schuften. Sie vergessen dabei nur, daß die Papierarbeiterschaft damals unorganisiert war und daß nur wenige Papierarbeiter sich in-folge dessen ihrer wirklichen Klassenlage bewußt wurden, und daß weiterhin die deutschen Papiererzeugungs-Industriellen unter der glorieichen Regierungsjahre ihres Generalsekretärs Mügges sich alle Mühe gaben, organisierte Arbeiter von ihren Betrieben fernzuhalten und soweit sie solche entdeckten, die-selben rücksichtslos zu maßregeln. Die Schnauze der Papier-erzeugungs-Industriellen nach dieser Sklavenei für die Papierarbeiter ist selbstverständlich, wenn man sich einmal kurz die Lohnentwicklung seit dem Jahre 1887 vor Augen führt. Ein treffendes Bild über diese Verdienste der Papier-arbeiter bietet die nachstehende Zusammenstellung, wobei wir die Jahresdurchschnittslöhne der Versicherten gleichfalls dem Bericht der Papiermacherberufsgenossenschaft entnommen haben, während die Wochenarbeitsverdienste von uns errechnet wurden.

**Durchschnittslöhne für einen Versicherten der Papiermacherberufsgenossenschaft.**

Jahr:	Durchschnittslohn für einen Versicherten:	
	per Jahr	per Woche
	Mk.	Mk.
1887	563	10,82
1890	587	11,30
1895	610	11,73
1900	716	13,80
1905	785	15,00
1910	905	17,40
1915	985	19,00
1924	1205	23,17

Beachtet werden muß, daß diesen Verdiensten gleichfalls die 10stündige Arbeitszeit per Tag zugrunde gelegt ist. Im-merhin geht aus dieser Zusammenstellung hervor, daß seit dem Jahre 1900 die Löhne sich in etwas stärkerer Aufwärt-sbewegung befinden. Diese Tatsache dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, daß von diesem Zeitpunkt an auch die Arbeiterschaft der Papiererzeugungs-Industrie sich etwas stärker für ihre gewerkschaftliche Organisation interessierte. Trotzdem waren im Jahre 1912 erst 20 bis 25 Prozent der deutschen Papiererzeugungs-Arbeiter gewerkschaftlich orga-nisiert.

Die Zusammenstellung beweist weiter, daß von hohen Löhnen in der Papiererzeugungs-Industrie auch heute noch nicht gesprochen werden kann und daß alle gegenteiligen Behauptungen der Unternehmer und deren Organe nur zu einer Täuschung der Öffentlichkeit führen müssen. Um aber zu ausreichenden Löhnen zu kommen, bleibt auch der deutschen Arbeiterschaft in der Papiererzeugungs-Industrie kein anderer Weg als der des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses im Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands, da nur dadurch die Möglichkeit gegeben ist, in zähem Kampfe dem gut organisierten Unternehmertum möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen abzurufen. G. Stähler.

**Industrie der Steine und Erden**

**Eine Konferenz der Industrie Steine und Erden für den Gau 14**

Land am Sonntag, dem 27. September, in Bonn stattf. Die Kollegen der Zählstelle Bonn hatten es sich nicht nehmen lassen, durch Schmäkung des Konferenzsaales und Gelangvoorträge die Kollegen willkommen zu heißen. Erschienen waren 40 Vertreter aus der Industrie, darunter 3 Kollegen von Gau 16, 3 Mitglieder des Gau-vorstandes und der Kollege Elzner von der Branchenleitung Hannover. Die Konferenz befaßte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht vom Gewerkschaftskongress in Breslau. 2. Vortrag über Tarif- und Lohnpolitik in der Industrie Steine und Erden. 3. Branchen-angelegenheiten.

Kollege Heering (Düsseldorf) gab zum 1. Punkt der Tages-ordnung den Bericht vom Gewerkschaftskongress in Breslau. Mit der Stellungnahme des Kongresses, soweit die Frage der Industrie-verbände in Betracht kommt, war man einverstanden. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß man keine Ursache habe, aus dem Fabrikarbeiterverband, der immer die Interessen der Kollegen ver-treten habe, auszutreten und eine besondere Organisation für die Industrie der Steine und Erden zu gründen. Das bedeute eine Zersplitterung der Kräfte. Es ging auch nicht an, daß man Kollegen, die ein menschenwürdigeres Leben bei uns seien, zwangsläufig einer anderen Organisation zuführe. In ihrer Tätigkeit liege ein Stück Lebensarbeit für die Organisation, die man nicht ohne weiteres preis-geben wolle. Wegen ein Übergreifen anderer Organisationen in unser Agitationsgebiet werde man sich entschieden zur Wehr setzen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung, Tarif- und Lohnpolitik, referierte Kollege Elzner (Hannover). Er ging aus von den Ver-hältnissen der Vorkriegszeit und schickerte eingehend, wie immer mehr der Tarifgedanke in der Industrie Steine und Erden an Boden gewonnen habe. So schwierig es in der Vorkriegszeit war, gesunde Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, so wurden diese Schwierigkeiten 1919 größtenteils überwunden. Neben kam dann auf die Inflationszeit und ihre Auswirkungen zu sprechen, die sich besonders im Westen in krasser Form in der Baustoff er-zugenden und feuerfesten Industrie zeigten. Trotzdem sei es uns gelungen, die Tarifverträge zum größten Teil aufrecht zu erhalten.

Zum 3. Punkt, Branchenangelegenheiten, berichtete Kollege Meyers über eine Sitzung beim Landesarbeits- und Berufsamt Düsseldorf, die sich mit der Frage der Bildung von Fachauschüssen in der Baustoff-Industrie befaßt hatte. Damit war die Tages-ordnung erledigt.

Nach einem kurzen kernigen Schlußwort des Kollegen Meyers, der besonders darauf hinwies, daß durch den guten Verlauf der Konferenz im Interesse unserer Organisation und für das gute Fort-kommen derselben ersprießliche Arbeit geleistet worden sei, wurde die Konferenz mit einem Mahnruf an alle Delegierten zur regen Mitarbeit und mit einem Hoch auf den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands geschlossen.

**Nahrungsmittel-Industrie**

**Unfälle in der Zucker-Industrie und ihre Verhütung.**

**II.**

Neben den bereits im vorigen Artikel aufgeführten Be-triebsunfällen sind noch die besonderen Gefahren an den Schnitzelmaschinen, Schnitzelpressen, Reißwölfen und Schlendermaschinen (Zentrifugen) hervorzuheben. Bezüglich der Schnitzelmaschine wird vom Verfasser gesagt:

Mehrfach sind schwere Unfälle durch vorzeitiges Einrücken der Maschine oder auch dadurch vorgekommen, daß der Arbeiter vergißt, die in die Köcher der Andrichscheibe zu steckende eiserne Stange nachträglich wieder zu entfernen. Eine einfache Vor-richtung, die Unfälle aus solchen Anlässen sicher beseitigt, besteht in einer zwangsläufig mit dem Einrücken verbundenen Schutz-haube über der Andrichscheibe. Sie verdeckt während des Ganges die Köcher, findet aber, solange die Stange nicht beseitigt ist, an ihr einen Widerstand, so daß auch der Einrücker nicht auf die Vollschneide übergehen kann.

An einer anderen Stelle heißt es bezüglich der Schnitzel-pressen:

Hier ereignen sich Unfälle häufiger denn, wenn Arbeiter bei Verstopfungen an anderen Ausfallstellen, statt die Presse still-zusetzen, diese Verstopfungen im Gange beseitigen wollen; sie werden dabei von dem im Keller sich langsam drehenden eisernen Ausräumer leicht erfaßt.

Zu den Unfällen an den Reißwölfen ist folgendes aus-geführt:

Neuerdings werden die durch Transport und Waschen der Rüben abgetragenen Rübenschwänze zwecks Anfarbeitung im Reißwölfen zerhackert; dies wird sehr gefährliche Maschinen. Es ist den Arbeitern meist zu unständlich, die Verstopfungen der Reißwölfen oder bei anderen Störungen die Maschinen erst aus-zurücken; sie greifen im Gange in den Falltrumpf, der sich leider schwer schälen läßt. Glatte Verluste sind dann meist die Folge. So waren im Jahre 1923 in zwei Fällen Verlust der Hand und in zwei weiteren Fällen Verlust des ganzen Unterarms zu be-klagen.

An den Schnitzelpressen und Reißwölfen kommen demnach Unfälle häufig dadurch vor, daß versucht wird, Verstopfungen zu beseitigen, während die Maschinen im Gange sind. Auch hier dürfte oft maßgebend sein, Störungen im Betriebe durch Stilllegung der Maschine zu vermeiden. Das darf jedoch nicht aus-schlaggebend sein, wenn es gilt, die gesunden Glieder und auch die Arbeitskraft zu erhalten. Bei den Schnitzel-maschinen ist ungenügende Sicherung der Antriebsvorrichtung und zu frühes Einrücken oft die Unfallursache. Es ist dringend zu empfehlen, die erteilten Ratschläge zu beobachten. Auf-gabe der Berufsgenossenschaft wird es sein, möglichst dafür zu sorgen, daß überall die erwähnte Schutzhaube über der Andrichscheibe angebracht wird?

Aber die Gefährlichkeit der Zentrifugen, die mit einer Ge-schwindigkeit von 800-1000 Umdrehungen in der Minute laufen, heißt es:

In dieser hohen Tourenzahl liegt ihre große Gefahr, zumal man bei gut ausbalancierter Trommel nur bei genauer Beob-achtung unterscheiden kann, ob die Trommel sich oder löst. Zwar haben diese Maschinen Verfallsdeckel, doch wird ihre Verfall-gang meist unterlassen, einmal, weil es eine wenn auch nur

geringe Arbeitsvermehrung ist, dann aber auch, weil die Gefahr der ungeheuren Kraft einer in schnellster Umdrehung befindlichen Trommel ganz allgemein unterschätzt wird. Das Sineingreifen mit einem Abstecker in im Gange befindliche Zentrifugen ist eine der so gefährlichsten Unfälle, die zu Verletzungen werden, weil sie häufig dann ohne Folgen bleiben, wenn die Arbeit mit besonderer Aufmerksamkeit ausgeführt wird; sie hat im Laufe der Jahre zu einer Reihe schwerer Unfälle geführt. Es wird sehr leicht der Arm im Schultergelenk ausgebrochen, auch wohl mehrfach gebrochen, oder aber es wird der Abstecker aus der Hand gerissen und dem Arbeiter mit solcher Gewalt vor den Unterleib geschleudert, daß Darmzerreißung mit Todesfolge eintritt. Es ist sogar vorgekommen, daß Arbeiter den Mantel im Gange befindlicher Zentrifugen bei offenem Deckel bestiegen, um sich von dem Grad der Füllung des über den Zentrifugen angebrachten Füllmeters zu überzeugen, und dabei schwer verunglückten. Ein sehr einfaches Mittel, diesen Füllungsgrad des Troges von ebener Erde aus zu erkennen, ist die Umbringung eines beleuchteten Spiegels in geeigneter Stellung über dem Troge. Ist das aus irgendeinem Grunde nicht angängig, so muß eine Leiter am Troge befestigt werden. Zur Verhütung all dieser Unfälle hatte die Zucker-Berufsgenossenschaft ein Preisveranschreiben für die zweckmäßigste Herstellung einer zwangsläufig oder selbsttätig wirkenden Schutzvorrichtung an Schleudermaschinen erlassen, das in diesem Jahre seinen Abschluß fand und den Erfolg hatte, daß 6 Vorrichtungen als den Unfallverhütungsvorschriften genügend anerkannt wurden. In einigen Jahren werden sämtliche Zentrifugen in der Zuckerindustrie mit solchen selbsttätigen Schutzvorrichtungen ausgerüstet sein.

Ein alter Spruch sagt: Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. Das dürfte auch hier zutreffen. Ein noch so geschickter Arbeiter kann durch unvorhergesehene Fälle einen Fehlgang machen und das Unglück ist da. Deshalb sei an die Zentrifugenarbeiter die dringende Mahnung gerichtet: schließt die Zentrifugen, sobald sie gefüllt sind und bevor sie angestellt werden. Greift nie in eine im Gange befindliche Zentrifuge hinein. Es ist dringend zu wünschen, daß die Berufsgenossenschaft dahin arbeitet, daß die selbsttätigen Zwangsschaltungen bald überall durchgeführt werden.

Neben den Unfallgefahren an den verschiedensten Stellen bestehen weitere Gefahren durch Einatmung von Kohlenäure am Kalkofen und an den Saturasionspfeifen. Hierzu wird folgendes gesagt:

Der Kalkofen wird mit Kalksteinen und Brennmaterial (Koks) gefüllt und in Weisglut versetzt, wobei die Kalksteine durch Austreten der Kohlenäure in Ätzalk übergeführt werden. Kohlenäure und Ätzalk werden im Saße dann wieder miteinander vereinigt. — In allen Stellen, wo Kohlenäure vorhanden ist, also sowohl an ihrem Entstehungsorte, dem Kalkofengebäude, als auch an ihren Verwendungsstellen, den Saturasionen, ist natürlich eine nicht unerhebliche Gefahr, aber auch nur dann vorhanden, wenn die nötige Vorsicht außer acht gelassen wird. Besonders groß ist diese Gefahr zu Beginn der Kampagne in den ersten 24 Stunden nach Inangabelegung (Ansetzen) des Ofens. Der zu Anheizen nötige Überschuß an Koks entwickelt das besonders giftige Kohlenoxydgas. Trotz der strengen Vorschrift, das Kalkofengebäude während dieser Zeit nur in äußerstem Notfalle und dann auch nur unter besonderer Vorkehrung betreten — nie allein und nie ohne besondere Aufsicht — zu betreten, kommen hier noch fast alljährlich Todesfälle vor.

Der Verfasser erwähnt, daß eine neuere Variante von Kalköfen so eingerichtet sei, daß die Verschlußklappe von unten bedient wird, und fährt dann fort:

Bei den meist noch im Betriebe befindlichen Öfen wird der obere Verschluß mit einem Gemisch von Steinen und Koks gefüllt und die Verschlußklappe nur während der kurzen Zeit des Anheizens der Füllung durch Handwinde geöffnet. Wird diese Klappe nicht rechtzeitig wieder geschlossen — während welcher Zeit natürlich die Kohlenoxydgase aus dem Ofen in den Gichtraum treten — und wird für eine ausreichende Durchlüftung des Gichtraumes gesorgt, so ist Gefahr an dieser Arbeitsstelle nicht vorhanden.

Durch den mit Ätzalk versetzten — gefüllten — Saß wird in kurzen zarten Schichten, den Saturasionspfeifen, die giftige Kohlenäure hindurchgeleitet und dadurch ein breiiger Niederschlag von kohlenstoffreichem Kalk — Schlamm genannt — angesetzt. Diese Pfannen pflegen Comités während der Betriebspause gereinigt zu werden; auch hierbei ist besondere Vorsicht am Platze. Neue Pfannen dürfen nur mit einem neuen feinsten angebrachten Mantel versehen werden, damit etwa noch vorhandene Kohlenäure, die besonders schwerer als die Luft ist, entweichen kann. Während der Reinigung muß die Kohlenoxydgasentwicklung möglichst gering gehalten werden, indem man sich nur unter besonderer Aufsicht befindet; auch ist durch Abströmen eines offenen Lichtes auf dem Boden der Pfanne während der ganzen Dauer der Reinigung die Schwere der Kohlenäure festzustellen.

In obigen Ausführungen zeigt der Verfasser, daß an einigen Arbeitsplätzen eine erhebliche Vergiftungsgefahr besteht, deren Folgen nicht immer plötzlich austreten, sondern sich oft allmählich bemerkbar machen. Die auch hier angeführten Vorsichtsmaßnahmen müssen streng befolgt werden. Im übrigen darf erwartet werden, daß sowohl die neuen Kalköfen als auch die Saturasionspfeifen mit Mannloch immer mehr eingeführt werden.

Der Artikel ist auf den Ton eingestellt, daß der beste Unfallschutz der Selbstschutz ist. Das dürfte nicht immer zutreffen. Auch Technik und Wissenschaft müssen bemüht sein und sind bemüht, immer bessere Schutzmaßnahmen zu erfinden, und die Arbeitgeber müssen bereit sein, die Schutzvorrichtungen, die oft mit Geldkosten verbunden sind, anzubringen, resp. Reparaturen in den Betrieben durchzuführen. Darum scheint es aber auch in der Zucker-Industrie sehr zu wünschen. Ein gegenseitiges Hand-in-Hand-Arbeiten muß hier Platz greifen, dann kann manches verhindert werden.

Wiederholt der Arbeiterkampf in dem Artikel der Vorwurf gemacht, daß die leichtfertigen Unfälle herbeiföhre. In einem besonderen Absatz dazu heißt es:

Es wurde schon oben einmal erwähnt, wie erstaunlich leichtfertig Arbeiter häufig ihr Leben aufs Spiel setzen; nicht oft und endgültig genug kann der Arbeiter darauf ansetzen zu werden, daß der weitere größte Teil aller Unfälle auf Unachtsamkeit und Leichtsinn, also auf Unachtsamkeit der Gefahr zurückzuführen ist. Unachtsamkeit ist eine Schwäche und Verlogenheit auf der Arbeit die Ursache solcher Unfälle. Gelehrtes Volk sagt, nachdem es oft ohne Folgen geblieben, doch schließlich zur Unfälle und macht der Verschwendung leicht zum Krüppel.

In einer anderen Stelle wird hinzugefügt:

Selbst er (der Arbeiter) nicht bedacht, daß selbst eine hohe Krone ihm nicht die gebührenden Ehre, einer Familie nicht den notwendigen Erwerb ersparen kann, so lange wird die Hoffnung auf Wiedergewinn der Unachtsamkeit vergeblich bleiben.

Somit Unfälle auf Leichtfertigkeit und Unachtsamkeit zurückzuführen sind, schlugen wir uns dieser dringenden Mahnung durchaus an. Ob und wo Leichtfertigkeit und Unachtsamkeit

merkjamkeit Ursachen des Unfalls waren, das könnte jedoch nur im einzelnen Falle nachgeprüft werden. Dabei spielt eine wichtige Rolle, wer bei Ermittlung der Ursachen die zum Unfall führten, mitgewirkt hat. Es ist doch leicht erklärlich, daß Meister oder verantwortliche Betriebsleiter immer versuchen werden, die Sache so darzustellen, als sei alles in bester Ordnung gewesen. Wirkt aber bei Ermittlung der Unfallursache eine Vertretung der Arbeiterschaft mit, dann sehen die Dinge oft anders aus. Dabei verstehen wir unter Mitwirkung nicht etwa, daß die Arbeitervertretung nur das Unfallprotokoll unterschreibt, das ihr vorgelegt wird. Sie muß bei der Ermittlung auch tatsächlich dabei gewesen sein.

Welche Ursachen bei einzelnen Unfällen manchmal mitwirken, haben wir zum Teil an den einzelnen Stellen schon angeführt. Oft ist der Arbeiter nur dem Schein nach der Schuldige, während die wirkliche Schuld mitunter im Arbeitssystem und anderswo zu suchen ist. Trotzdem uns all dieses bekannt ist, richten wir auch an dieser Stelle wiederum an die Arbeiterschaft der Zucker-Industrie die dringende Mahnung: Sorgt für Durchführung des Unfallschutzes, denn so schützt ihr euch und eure Mitarbeiter am besten vor Verstümmelung und schließlich vor dem Tode. Weht den Unfallursachen nach und helft mit am Ausbau besserer Unfallschutzmaßnahmen.

**Verchiedene Industrien**

**Die amerikanische Spielwarenindustrie**

hat es erreicht, daß die Ausfuhr von Spielwaren aus den Vereinigten Staaten größer ist als die Einfuhr, die sich jetzt ständig vermindert. Die größte Einfuhr von Spielwaren kam aus Deutschland, welches bei einer Gesamteinfuhr von 1.211.913 Dollar Spielwaren überhaupt für 750.000 Dollar an erster Stelle stand. Die deutsche Ware bestand hauptsächlich aus gebundenen Puppen und den besseren mechanischen Spielwaren, in denen die amerikanische Spielwarenindustrie noch nicht mit Deutschland konkurrieren kann. Die Führer der Spielwarenindustrie in den USA äußern sich sehr optimistisch und hoffen, innerhalb der nächsten Jahre einmal in dieser Hinsicht unabhängig vom Auslande zu werden, zum anderen den Kontinent mehr als bisher zu versorgen.

**Gewerkschaftliche Nachrichten.**

**Frankenberg als „Festredner“.**

Die Ortsgruppe Hannover des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes feierte am 13. September ihr 25jähriges Jubiläum. Ein Mitglied des Hauptvorstandes, Frankenberg, hielt die „Festrede“. Wenn wir nicht sehr irren, läßt sich eine solche sehr wohl halten, ohne die freien Gewerkschaften „anzupöbeln“, um mit Frankenberg's Worten zu reden. Daß zudem ein Hauptvorstandsmittglied eine Festrede mit unwahren Agitationsphrasen spricht, wird man nicht alle Tage erleben. Frankenberg sagte u. a.: „Die christliche Arbeiterschaft hatte aber neben diesen Kämpfen gegen die Arbeitgeber auch noch den Kampf um ihre Religion und Weltanschauung gegen die sozialistischen Gewerkschaften zu führen.“

Wird die freien Gewerkschaften wollten den christlichen Arbeitern ihre Religion nehmen, kann man das überhaupt? Die Tatsache, daß die freien Gewerkschaften in den neunziger Jahren die Entstehung neuer Gewerkschaften zu verhindern suchten, um die Einheit der Organisation und damit die Geschlossenheit im wirtschaftlichen Kampfe zu erhöhen, ferner die Tatsache, daß die freien Gewerkschaften stets erklärten, religiöse Fragen dürften im Wirtschaftskampfe keine Rolle spielen, sind für das christliche Hauptvorstandsmittglied Ursache genug zu der geschichtlichen Bezeichnung, daß die christlichen Arbeiter hätten gegen die freien Gewerkschaften um ihre Religion zu kämpfen müssen. So werden Mitglieder erjogen, ganz im Sinne des Kleinmagistrats aus dem vorigen Jahrhundert, der auch schon die Tatsachen verdrehte, um Agitationsstoff zu haben.

**Rundschau.**

**Eine Mahnung an alle Müßiggänger, Prosser, Wucherer und sonstigen Vagabunden der Gesellschaft.**

Im „Führer für Industrie und Handel“, Nr. 32, vom 19. September 1925 widmete Geheimrat Professor Dr. Duisberg, der Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Industrie, der Mitgliederversammlung des Verbandes der Mitteldeutschen Industrie am 22. und 23. September im Gotha folgendes Geleitwort:

Die vorjährige Hauptversammlung des Verbandes der Mitteldeutschen Industrie ist unter dem Zeichen des Dampfantriebs. Dieser war kurz zuvor durch das Londoner Abkommen von unserer Regierung genehmigt worden. Die deutsche Wirtschaft hatte unter dem harten Druck der obwaltenden Verhältnisse den Abmachungen zugestimmt. Sie tat es nicht ohne wesentliche Vorbehalte. Es hieß damals ausdrücklich, daß die Wirtschaft die ihr zugewandten Lasten nur dann tragen könne, wenn sie von den innerpolitischen wirtschaftlichen Hemmnissen befreit würde. Diese Hemmnisse sind zwar gemindert, aber bei weitem nicht beseitigt. Ihre Folgen, die wir voranzugehen, machen sich von Tag zu Tag mehr bemerkbar. Schwere Gewitterwolken zeigen sich am Horizont. Sie werden sich aber nur entladen, wenn nicht bald bessere Einsicht bei allen Ständen unseres Volkes Einkehr hält. Eile ist geboten. Preisabba heißt das Programm, das der Herr Reichsverbander verkündet hat — ein Programm, dessen Erfüllung auch die deutsche Industrie mit allen ihren Kräfte anstrebt. Dieses Ziel wird sich jedoch nur dann erreichen lassen, wenn man von allen Parteibekämpfern absteht und auf allen Gebieten wieder zu den natürlichen Gesetzen des Wirtschaftens zurückkehrt.

Freie Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte! Arbeiten, produzieren, schaffend und intensiv arbeiten! Bei jeder Arbeit Bezahlung nur nach Leistung! Dabei einfach leben — einfacher und bescheidener als bisher — damit Geld zum Sparen übrig bleibt! Nur so ist der Weg zum Aufstieg möglich, aber auch sicher.

Diese Leitmotive sollten von jedem Deutschen ohne Ausnahme, wo immer er stehen mag, ob hoch, ob niedrig, beherzigt werden. Mögen sie auch beim Verbands der Mitteldeutschen Industrie zur Richtschnur eines jeden dienen.

Leverkusen, im August 1925.

**Dr. E. Duisberg.**

Dr. Duisberg kennt seine Leute. Er hat recht, wenn er den Aktionären, Dividendenbesitzern, Kartellpreischindern usw. sagt, sie sollen „einfach leben“. Bezahlung nur nach Leistung. Hört ihrs, ihr verzehrenden Aktionäre? Einfacher Leben — Hört ihrs, ihr Schlemmer? Damit Geld zum Sparen übrig bleibt. Ganz recht so. Die Arbeiterschaft kann Herr Duisberg natürlich nicht meinen. Wie sollen die Arbeiterinnen fleißiger arbeiten, einfacher leben und sparen, wenn es schon den in Arbeit stehenden nicht möglich ist.

**Literarisches.**

**Kleiner Brochhaus.** 8. Lieferung. In der soeben erschienenen achten Lieferung des „Kleinen Brochhaus“ finden wir zwei Tafeln, auf denen die typischen Möbel aller Zeiten und Völker abgebildet sind. Den Anfang macht ein wundervoller mit Blattgold und bunten Einlagen verzierter Sessel aus der Zeit des ägyptischen Königs Tut-ench-Amun, der vor vielen tausend Jahren gelebt hat. Das letzte Bild zeigt uns einen ganz modernen Stuhl aus dem Bauhaus Weimar. Dazwischen liegen die vielen Spielarten der anderen Stile, die das Blühen und Sterben großer Kulturepochen veranschaulichen. Unter vielem anderen bringt die 8. Lieferung des „Kleinen Brochhaus“ eine anschauliche Erklärung über Feiners' Rotoriff, über Rechnerverfallung und Schulwesen, eine Karte über die geplanten Kanäle zwischen Ahen und Donau. Die neuen Grenzen zeigt uns die vorzügliche Karte von Rußland und der Türkei. Eine Abbildung der uns von Sven Hedin bekannten Burg von Schigasse gewährt uns Einblick in tibetische Baukunst. Ein alter Holzschnitt zeigt die futuristischen Gefühle des Schwarzenlandes mit seinen gebirgten Tälern, die dem Schläfer in den Mund fliegen, mit den eßbaren lebenden Schweinen, recht eigenartigen Äpfeln und anderem mehr. Farbenprächtige Schmetterlinge bewähren uns, daß auch in der Farbenillustration das Werk auf der Höhe ist. Alles in allem können wir sagen, daß der „Kleine Brochhaus“ einen Wissensstoff in sich birgt, daß er wohl kaum eine an ihn gerichtete Frage unbeantwortet läßt. Der Preis ist so gering, daß die Anschaffung des Werkes auch dem Unbemittelten ermöglicht ist.

Die „Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde, Berlin, Verlagsgesellschaft des ADGB.

Das Septemberheft enthält eine ganze Reihe wertvoller Aufsätze, die geeignet sind, allen Vorwärtsstrebenden Einblick in die Wirtschaft zu geben. Dr. Fritz Waade schreibt über Verbilligung der landwirtschaftlichen Produkte, Dr. Paul Olberg über die russische Agrarrevolution, E. Aufhäuser über Wirtschaftsfonds der Gewerkschaften.

Gegen das Steuerrecht. Untersuchungsergebnisse der Steuerkommission des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Afa-Bundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes. Berlin 1925, 128 S. Verlagsgesellschaft des ADGB, 1 Mk. Obwohl inwischen die Steuergehalte vom Reichstag verabschiedet sind, hat diese Schrift doch noch großes Interesse, weil in ihr zu grundsätzlichen Fragen der Besteuerung Stellung genommen wird.

Löffler, Heinrich. Rußland im Licht englischer Gewerkschafter. Kritische Besprechung des Berichts der englischen Gewerkschaftsdelegation über Rußland. 32 S. 1925. Verlagsgesellschaft des ADGB, 80 Pf. Löffler rechnet in seiner Schrift mit der englischen Gewerkschaftsdelegation für Rußland ab, der er mit begründeter Offenheit die von ihr begangenen Fehler nachweist.

Der Sozialdemokratische Abreißkalender für 1926 ist bereits erschienen. Der Block ist wieder in Kupferdruck hergestellt, so daß die auf jedem Blatt gegebenen Bilder besonders gut hervortreten. Der Kalender hat infolgedessen eine Bereicherung erfahren, als die täglich verzeichneten historischen Daten von drei auf acht vermehrt wurden. Die Rückseiten bieten ein reiches statistisches Material aus den verschiedensten Gebieten, besonders aber eine fülle sorgfältig ausgewählter Verse und Sprüche. So gibt der Kalender auf mehr als 700 Seiten Belehrung und Unterhaltung. Angesichts des Gebotenen ist der Preis von 2 Mk. ein bescheidener. Der Sozialdemokratische Abreißkalender kann durch alle Parteiluchhandlungen bezogen werden, eventuell direkt vom Verlage der Vorwärts-Buchdruckerei in Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

„Kinderland“, ein Jahrbuch für die Frauen und Mädel des arbeitenden Volkes. Verlag Vorwärtsbuchdruckerei und Verlagsgesellschaft. Preis gebunden 1,25 Mk. Der Kalender „Kinderland“ für das Jahr 1926 ist vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit herausgegeben. In erfreulicher Weise haben auch diesmal die Kleinen in Bild und Text an ihrem Buch mitgearbeitet. Schon der Einband wirkt anziehend für das kindliche Gemüt. Ein in grellen Farben gedrucktes Bild, das nach einer aus Zinkpapier ausgeführten Klebearbeit reproduziert ist, schmückt den Deckel. Als Eingangsbild ist eine farbige Skizze von Ludwig Richter gewählt. Sechs Tiefdruckbilder (u. a. von Böcklin), sechs Buchdruckabbildungen nach Vorlagen hervorragender Künstler, zahlreiche Streubilder, Scherenschnitte und Dignetten beleben den Text. Die Umrahmungen des Kalendariums stellen Märchenszenen dar; die kleinen Leser sollen die einzelnen Märchen erraten und ihre Lösungen der Kalenderredaktion einsenden. Märchen und Gedichte, Anekdoten, Fabeln, Plaudereien geschichtlicher und naturwissenschaftlicher Art sind in hunderter Fülle vorhanden. Kleinen Vätern sind Anregungen gegeben, wie sie sich selbst einen Radio- und einen Flugapparat bauen können. Ohne jede Aufdringlichkeit ist alles darauf eingestellt, die kleinen Köpfe für die Welt des Sozialismus vorzubereiten.

Friedrich Engels: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. Ist im Verlag J. S. Diez Nachf. neu erschienen. In ihrer knappen, populären Art ist diese kleine Schrift nicht nur eine gute Darstellung der Entwicklung des Sozialismus von den großen Utopisten zum modernen wissenschaftlichen Sozialismus, sondern darüber hinaus eine vorbildliche Einführung in die Ideenwelt des modernen Sozialismus überhaupt. Deshalb ist ihr auch weiteste Verbreitung zu wünschen. Der Verlag hat durch einen niedrigen Preis dafür Sorge getragen, daß jeder Arbeiter sich diese Engels-Schrift kaufen kann. Sie kostet nur 40 Pf. und ist in jeder Volksbuchhandlung zu haben.

**Verbandsnachrichten.**

**Belegung des Ganleiterspostens in Thüringen.**

Als Agitationsleiter für den Gau Thüringen ist der Kollege Schönfeld (Leipzig) gewählt worden. Allen Bewerbern besten Dank.

**Betriebsräte-Konferenz der J.-G.**

Die Teilnehmer der Betriebsräte-Konferenz der J.-G. in Frankfurt a. M., am 1. November, die in Frankfurt a. M. übernachtet wurden, werden gebeten, ihre Adresse umgehend an die unterzeichnete Ortsverwaltung einzureichen, damit Quartier bestellt werden kann. Die Konferenz findet nicht im Saale des Gewerkschaftsbauhauses, sondern bei Best, Börnertplatz 13-15, statt.

Die Ortsverwaltung Frankfurt a. M., Weiserstraße 5.

**Druckfehlerberichtigung.**

Im „Proletarier“ Nr. 41 sind auf Seite 176 (zweite Seite der Beilage) in dem Artikel „Der Wert der Prämiergelder“ zwei Satzfehler enthalten. Im drücktesten Absatz, Zeile 6, muß es heißen § 80 (nicht 85). Im letzten Absatz muß hinter den Buchstaben WRG. das Wort „nicht“ eingefügt werden. Der Satz lautet dann richtig: „Alle diese Urteile besagen, daß der Arbeitgeber auf Grund des § 80 WRG. nicht berechtigt ist, allein die Befragung vorzunehmen.“

**Mitgliedsbuch Wilt. Schmölger, Nr. 678 274, Seite 11.**

Dem genannten Kollegen wurde an seiner Arbeitsstelle in Heilbronn sein Schrank ausgebrochen und nebst anderen Sachen das Mitgliedsbuch gestohlen. Wird das Buch vorgezogen, so ist es abzugeben und die Personalien des Vorzeigers polizeilich festzustellen. Mitglieder, denen der Name Wilt. Schmölger irgendwo bekannt wird, werden ersucht, ihrer Zahlstellenleitung und diese der Zahlstelle Heilbronn Nachricht zu geben.

**Emil Kuhmei.**

Zahlstellenleitungen oder Verbandsmitglieder, denen die Adresse des Kollegen Emil Kuhmei aus Gpanbau bekannt ist, werden gebeten, diese der Zahlstelle Heilbronn (Gpanbau) mitzuteilen.